



Ablaufbeschreibung zur Bachelor-Thesis nach PO 2012

Die Bachelor-Thesis soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fachgebiet des Bauingenieurwesens selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Angefertigt werden kann die Bachelor-Thesis entweder

- während der Vorlesungszeit (siehe Seite 3 ff) oder
- während der vorlesungsfreien Zeit (siehe Seite 5 ff).

Vor Beginn der Thesis muss sich die Kandidatin oder der Kandidat zu dieser anmelden (Zulassung). Hierfür ist bei einem professoralen Mitglied des Prüfungsausschusses ein entsprechender Antrag (Blatt 1) zu stellen.

Voraussetzung für die Anmeldung/Zulassung ist, dass die Berufspraktische Tätigkeit (BPT) sowie 8 relevante Pflichtmodule der jeweiligen Vertiefungsrichtung erbracht sind. Die relevanten Pflichtmodule der jeweiligen Vertiefungsrichtung sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Bautechnik-Baukonstruktion	Bautechnik-Baubetrieb	Bauplanung-Umwelt
Statik ebener Stabtragwerke (21010)	Massivbau Grundlagen Bewehrung (21020)	Wasserbau und Wasserwirtschaft (23010)
Massivbau Grundlagen Bewehrung (21020)	Technologie der Massivbaustoffe 2 (21050)	Wasserversorgung (23020)
Stahlbau Grundlagen (21030)	Geotechnische Entwürfe (21060)	Planung und Umwelt (23030)
Grundlagen des Holzbaus (21040)	Fertigungstechnik und Arbeitssicherheit (22010)	Straßenwesen (23040)
Technologie der Massivbaustoffe 2 (21050)	Baukostenermittlung & -steuerung II (22020)	Abwassertechnik (23050)
Geotechnische Entwürfe (21060)	Projekt Baukosten-ermittlung (22030)	Hydrologie und Wasserbewirtschaftung (23060)
Statik räumlicher Systeme (21070)	Bauorganisation und Vertragswesen II (22040)	Abfalltechnik (23070)
Massivbau Deckensysteme & Fundamente (21080)	Projekt Bauorganisation (22050)	GIS und Vermessung (23080)
Stahlbau Stabilität und Konstruktion (21090)	Schlüsselfertiges Bauen (22060)	ÖPNV und Verkehrstechnik (23090)
Grundlagen des Ingenieurholzbaus (21100)		Bauorganisation und Vertragswesen II (22040)

Im Wintersemester können Studierende des maximal 6. Fachsemesters in den Vertiefungsrichtungen Bautechnik-Baubetrieb (B) und Bautechnik-Baukonstruktion (K) auch dann zur Bachelor-Thesis zugelassen werden, wenn sie mindestens 54 Credit-Points aus dem Studienabschnitt 2 nachweisen können. Unter diesen 54 Credit-Points müssen sich alle Pflichtmodule des 4. Fachsemesters der Vertiefungsrichtung Bautechnik-Baubetrieb bzw. Bautechnik-Baukonstruktion befinden sowie das Modul Berufspraktische Tätigkeit (BPT).



Betreut werden kann die Bachelor-Thesis von jeder Professorin oder jedem Professor des Studiengangs Bauingenieurwesen (Referentin / Referent). Namentlich sind dies die Professorin Kirillova sowie die Professoren Bathon, Bles, Boeschen, Geldmacher, Görres, Griebel, Heese, Kanz, Loidold, Lehwalter, Plaum, Richter, Ruiz Rodriguez und Schönherr.

Professorinnen und Professoren anderer Studiengänge und andere prüfungsberechtigte Personen¹ können dies auf Antrag² beim Prüfungsausschuss und nach dessen Genehmigung ebenfalls tun. Referentin/Referent und Koreferentin/Koreferent müssen einen akademischen Grad besitzen, der dem Bachelor of Engineering (B.Eng.) mindestens gleichwertig ist.

Gehört die Referentin oder der Referent nicht dem Studiengang an, so muss die Koreferentin oder der Koreferent dem Studiengang angehören. Lehrbeauftragte und Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, die in Prüfungsfächern Lehrveranstaltungen anbieten gehören dem Studiengang an.

¹ Hierzu zählen gemäß §18 (2) des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der selbstständigen Wahrnehmung von Lehraufgaben beauftragt worden sind, Lehrbeauftragte und Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen, die von der Dekanin oder dem Dekan mit der Abnahme einer Prüfungsleistung beauftragt wurden.

² Es genügt ein formloser Antrag mit Namen und akademischem Grad der zu bestellenden Person.



Ablaufbeschreibung zur Thesis während der Vorlesungszeit

1. Prüfer / Prüferin:

Die Studierenden suchen sich in dem der Thesis vorangehenden Semester eine Prüferin (Referentin) oder einen Prüfer (Referenten).

Findet ein Studierender keine Prüferin oder keinen Prüfer, so kann sie/er beim Prüfungsausschuss einen Antrag auf Zuteilung einer Prüferin oder eines Prüfers stellen. Ein entsprechender Antrag ist auf den Internetseiten des Studiengangs veröffentlicht. Dieser muss bis zum Ende der zweiten Vorlesungswoche im Studiengangssekretariat abgegeben sein. Wird diesem Antrag zugestimmt, teilt der Prüfungsausschuss der Antragstellerin oder dem Antragsteller einer Prüferin oder einem Prüfer zu.

2. Bearbeitungszeit

Die Bachelor-Thesis wird während der Vorlesungszeit angefertigt. Der Bearbeitungszeitraum endet spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsende.

Die Dauer der Bearbeitungszeit ergibt sich in Abhängigkeit der für die Thesis zur Verfügung stehenden freien Workload. Sie wird vor der elektronischen Anmeldung zur Thesis von einem professoralen Mitglied des Prüfungsausschusses in Abhängigkeit der Anzahl der zu Semesterbeginn belegten Module ermittelt.

Es werden folgende Fälle unterschieden:

1. Der/die Studierende hat außer der Thesis noch Module mit einer Wertigkeit von 25 CP oder mehr belegt. In diesem Fall beträgt die Bearbeitungszeit 12 Wochen.
2. Der/die Studierende hat außer der Thesis noch Module mit einer Wertigkeit von 20 CP belegt. In diesem Fall beträgt die Bearbeitungszeit 11 Wochen.
3. Der/die Studierende hat außer der Thesis noch Module mit einer Wertigkeit von 15 CP belegt. In diesem Fall beträgt die Bearbeitungszeit 10 Wochen.
4. Der/die Studierende hat außer der Thesis noch Module mit einer Wertigkeit von 10 CP belegt. In diesem Fall beträgt die Bearbeitungszeit 8 Wochen.
5. Der/die Studierende hat außer der Thesis noch Module mit einer Wertigkeit von 5 CP belegt. In diesem Fall beträgt die Bearbeitungszeit 6 Wochen.
6. Der/die Studierende hat außer der Thesis keine weiteren Module belegt. In diesem Fall beträgt die Bearbeitungszeit 4 Wochen.



3. Anmeldung / Zulassung zur Thesis

Bis spätestens 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn stellen die Studierenden bei einem professoralen Mitglied des Prüfungsausschusses einen Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Thesis (Blatt 1).

Bei der Anmeldung haben folgende Unterlagen vorzulegen:

- Bescheinigung der verbindlichen Teilnahme an der Beratung zur Vertieferrichtung
- Ausdruck eines aktuellen Sammelscheins

Als Voraussetzung für die Zulassung ermittelt ein professorales Mitglied des Prüfungsausschusses gemeinsam mit dem Studierenden ob alle Voraussetzung (vgl. Seite 1) erbracht sind und die Bearbeitungszeit in Abhängigkeit der parallel zur Thesis belegten Credit-Points.

Prüfungsausschussmitglied und Studierender füllen daraufhin den „Antrag auf Vergabe eines Themas für die Bachelor-Thesis“ (Blatt 1) aus und unterschreiben diesen.

Gegen persönliche Vorlage dieses Formulars (Blatt 1) im Studiengangssekretariat werden die Studierenden elektronisch zur Bachelor-Thesis (PL 9050) angemeldet. Damit sind die Studierenden zur Thesis zugelassen. Die Studierenden erhalten eine Kopie von Blatt 1.

4. Vergabe des Themas für die Bachelor-Thesis

Nach der elektronischen Anmeldung (Zulassung zur Thesis) und nach Vorlage der Kopie von Blatt 1 füllen die Studierenden, gemeinsam mit der Prüferin/dem Prüfer das Formular „Vergabe des Themas für die Bachelor-Thesis“ (Blatt 2) aus. Anschließend reichen die Studierenden rechtzeitig das ausgefüllte Formular (Blatt 2) im Studiengangssekretariat ein.

Hinweis: Ohne Zulassung zur Thesis bzw. Vorlage der Kopie von Blatt 1 dürfen die Prüferin/der Prüfer kein Thema ausgeben.

5. Bearbeitung und Abgabe der Bachelor-Thesis

Spätestens zum festgesetzten Abgabetermin geben die Studierenden die Thesis in zweifacher Ausfertigung (gebunden oder Aktenordner) sowie digital als PDF-Datei bei der Prüferin oder dem Prüfer ab. Alternativ kann die Thesis auch im Studiengangssekretariat abgegeben oder im Fristenbriefkasten am Kurt-Schumacher-Ring 18, Wiesbaden eingeworfen werden.

6. Bewertung der Bachelor-Thesis

Die Prüferin oder der Prüfer müssen die Thesis innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe der Arbeit bewerten. Die Bewertung ist schriftlich zu begründen. Dazu reicht die Prüferin oder der Prüfer das ausgefüllte Formular „Bewertung der Bachelor-Thesis“ (Blatt 3) unterschrieben im Sekretariat ein.

Die Noteneingabe im Prüfungsportal erfolgt durch das Sekretariat.



Ablaufbeschreibung zur Thesis während der vorlesungsfreien Zeit

1. Prüferin / Prüfer

Die Studierenden suchen sich in der der Thesis vorangehenden Vorlesungszeit eine Prüferin (Referentin) oder einen Prüfer (Referenten), die/der bereit ist die Bachelor-Thesis während der vorlesungsfreien Zeit zu betreuen.

2. Bearbeitungszeitraum:

Die Thesis wird während der vorlesungsfreien Zeit angefertigt. Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Wochen. Die Bearbeitungszeit endet spätestens mit dem Semesterende.

3. Anmeldung / Zulassung zur Thesis

Bis spätestens 4 Wochen vor Semesterende stellen die Studierenden bei einem professoralen Mitglied des Prüfungsausschusses einen Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Thesis (Blatt 1).

Bei der Anmeldung haben folgende Unterlagen vorzulegen:

- Bescheinigung der verbindlichen Teilnahme an der Beratung zur Vertieferrichtung
- Ausdruck eines aktuellen Sammelscheins

Als Voraussetzung für die Zulassung ermittelt ein professorales Mitglied des Prüfungsausschusses gemeinsam mit dem Studierenden ob alle Voraussetzung (vgl. Seite 1) erbracht sind.

Prüfungsausschussmitglied und Studierender füllen daraufhin den „Antrag auf Vergabe eines Themas für die Bachelor-Thesis“ (Blatt 1) aus und unterschreiben diesen.

Gegen persönliche Vorlage dieses Formulars (Blatt 1) im Studiengangssekretariat werden die Studierenden elektronisch zur Bachelor-Thesis (PL 9050) angemeldet. Damit sind die Studierenden zur Thesis zugelassen. Die Studierenden erhalten eine Kopie von Blatt 1.

4. Vergabe des Themas für die Bachelor-Thesis

Nach der elektronischen Anmeldung (Zulassung zur Thesis) und nach Vorlage der Kopie von Blatt 1 füllen die Studierenden, gemeinsam mit der Prüferin/dem Prüfer das Formular „Vergabe des Themas für die Bachelor-Thesis“ (Blatt 2) aus. Anschließend reichen die Studierenden rechtzeitig das ausgefüllte Formular (Blatt 2) im Studiengangssekretariat ein.

Hinweis: Ohne Zulassung zur Thesis bzw. Vorlage der Kopie von Blatt 1 dürfen die Prüferin/der Prüfer kein Thema ausgeben.



5. Bearbeitung und Abgabe der Bachelor-Thesis

Spätestens zum festgesetzten Abgabetermin geben die Studierenden die Thesis in zweifacher Ausfertigung (gebunden oder Aktenordner) sowie digital als PDF-Datei bei der Prüferin oder dem Prüfer ab. Alternativ kann die Thesis auch im Studiengangssekretariat abgegeben oder im Fristenbriefkasten am Kurt-Schumacher-Ring 18, Wiesbaden eingeworfen werden.

6. Bewertung der Bachelor-Thesis

Die Prüferin oder der Prüfer müssen die Thesis innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe der Arbeit bewerten. Die Bewertung ist schriftlich zu begründen. Dazu reicht die Prüferin oder der Prüfer das ausgefüllte Formular „Bewertung der Bachelor-Thesis“ (Blatt 3) unterschrieben im Sekretariat ein.

Die Noteneingabe im Prüfungsportal erfolgt durch das Sekretariat.

Anlage: Formulare zur Durchführung der Bachelor-Thesis

Die Formulare dienen nur zur Steuerung des zeitlichen Ablaufs der Bachelor-Thesis. Die verbindliche Anmeldung ist während des Anmeldezeitraums zur Bachelor-Thesis vom Studiengangssekretariat elektronisch im Prüfungsportal vorzunehmen!



**Zulassungsantrag und Antrag auf Vergabe eines Themas
 für die Bachelor-Thesis nach PO 2012**

(Blatt 1)

Allgemeine Hinweise zum zeitlichen Ablauf:

1. Ein professorales Mitglied des Prüfungsausschusses ermittelt gemeinsam mit den Studierenden die Bearbeitungsdauer und füllt die u.a. Tabelle aus. Beide Personen unterschreiben den ausgefüllten Antrag **(Blatt 1)**.
2. Im Anschluss werden die Studierenden im Studiengangssekretariat elektronisch zur Bachelor-Thesis angemeldet. Die Studierenden erhalten eine Kopie von Blatt 1
3. Nach der elektronischen Anmeldung füllen die Studierenden, gemeinsam mit der Prüferin/dem Prüfer (Referenten) das Formular zur Vergabe des Themas **(Blatt 2)** aus und reichen dieses mit einer Kopie der Aufgabenstellung im Studiengangsekretariat ein.
 Achtung: Ohne Bestätigung seitens des Prüfungsausschusses des Studiengangs Bauingenieurwesen können die Prüfer/innen kein Thema ausgeben.
4. Nach Bewertung von Thesis füllt der/die betreuende Prüfer/Prüferin das Formular „Bewertung der Bachelor-Thesis“ **(Blatt 3)** aus und reicht das Original im Studiengangssekretariat ein.
5. Die Eintragung der Ergebnisse in Prüfungsportal erfolgt durch das Sekretariat.

Name:	Vorname:	Matrikelnummer:
-------	----------	-----------------

Ich erkläre gemäß Ziffer 5.1 (2) der Prüfungsordnung, dass ich mich in keinem schwebenden Prüfungsverfahren hinsichtlich des endgültigen Nichtbestehens in einem verwandten Studiengang an einer Hochschule im Gestaltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes befinde oder endgültig nicht bestanden habe.

Ich habe mit den erfolgreich absolvierten Modulprüfungen die erforderliche Anzahl von Credit-Points (CP) und erfülle die geforderten Voraussetzungen. Weiterhin habe ich die Bescheinigung der verbindlichen Vertiefungsberatung. Ich beantrage hiermit, unter Berücksichtigung der vorstehenden Bedingungen, die Vergabe eines Themas für die Bachelor-Thesis.

Ich beantrage zudem, die Bearbeitung der Bachelor-Thesis...

- ...während der Vorlesungszeit
- ...während der vorlesungsfreien Zeit

(bei Bearbeitung während der Vorlesungszeit) Anzahl der parallel zur Thesis belegten CP:	
Bearbeitungszeit in Wochen:	

 Datum und Unterschrift (Student)

 Datum und Bestätigung (Prüfungsausschuss)



Vergabe des Themas für die Bachelor-Thesis nach PO 2012

(Blatt 2)

Name:	Vorname:	Matrikelnummer:
-------	----------	-----------------

Hiermit erhält der/die Antragstellende folgendes Thema zur Bearbeitung:

Der folgende max. 230 Zeichen umfassende Text dient zugleich als Vorlage für das Zeugnis. Bitte deutlich schreiben.

1. Zeile:

2. Zeile:

3. Zeile:

4. Zeile:

- Bachelor-Thesis: an der Hochschule RheinMain
 außerhalb der Hochschule RheinMain

Externe Organisation (Adresse)

Beginn Bachelor-Thesis:

Termine Zwischentestate:

Abgabetermin:

Name 1. Prüferin /Prüfer:

Datum und Unterschrift 1. Prüferin/ Prüfer

Name 2. Prüferin /Prüfer³ :
(falls vorhanden)

Datum und Unterschrift 2. Prüferin/ Prüfer

Einverständnis Kandidat(in):

Mit ihrem Einverständnis erklärt die Kandidatin oder der Kandidat, dass sie/er das oben genannte Thema annimmt und dass sie/er die Leitlinien für wissenschaftliches Arbeiten im Studiengang Bauingenieurwesen anerkennt.

Datum und Unterschrift Kandidat(in)

³ Der akademische Grad der 2. Prüferin/des 2. Prüfers muss dem Bachelor of Engineering mindestens gleichwertig sein.



Bewertung der Bachelor-Thesis nach PO 2012

(Blatt 3)

Name:	Vorname:	Matrikelnummer:
-------	----------	-----------------

Abgabedatum:

Bestätigung der ordnungsgemäßen

Abgabe:

Unterschrift 1. Prüferin /Prüfer

Beurteilung:

Note Bachelor-Thesis:

Unterschrift 1. Prüferin/Prüfer

Unterschrift 2. Prüferin/Prüfer
(falls vorhanden)